

Wilsdruffer Tageblatt

2. Blatt Nr. 230 — Montag, den 12. Oktober 1936.

Tagespruch

Was in Sorgen hat begonnen,
endet sich in Jubelschall,
Denn es scheinen Gottes Sonnen
ja noch stets und überall. Winkler.

Der erste Einopfsonntag

Der Auftakt im Kampf gegen Hunger und Kälte. Der große Kampf gegen Hunger und Kälte hat mit voller Wucht eingesetzt. Der erste Einopfsonntag in diesem Hilfswerk des ganzen deutschen Volkes ist nach den bisher vorliegenden Berichten wieder ein voller Erfolg gewesen. Schon in den ersten Vormittagsstunden gingen die freiwilligen Helfer von Tür zu Tür, um die Obdenden einzusammeln, und überall fanden sie offene Hände, denn niemand wollte bei dieser Opfergemeinschaft, zu der der Führer die Nation aufgerufen hatte, fehlen. Auch aus vielen öffentlichen Plätzen, auf denen bei musikalischen Darbietungen der Kapellen der Wehrmacht oder der Gliederungen der Partei aus einer Gulaschanone Einopfessen gereicht wurde, wurde gesammelt.

Die Einopfe der internationalen Rüdenhefe

Auf der großen Jahresschau für das Gasträten- und Beherbergungsgebet und das Bäder- und Konsumhandwerk in den "Gasthofschulen am Berliner Funkturm" versetzte am Sonntag wie an den Vortagen Hochbetrieb. Zahlreiche Sonderzüge aus den verschiedenen Gauen und viele Omnibusse brachten sehr viele Besucher nach dem Kaiserdam zum Besuch der Ausstellung. Die besten Köche der Welt, die vor den Augen der Besucher die schwackhaftesten Gerichte zubereiteten, gaben die Geheimnisse ihrer Kochkunst offen preis. Groß war die Nachfrage nach den Einopfen dieser internationalen Rüdenhefe.

Die Wohlfahrtspflege im neuen Reich

Im Berliner Rathaus fand eine Arbeitstagung der Haushaltung des Winterhilfswerkes statt. Reichsbeauftragter Hilgenfeldt zeichnete Geist und Tat der nationalsozialistischen Wohlfahrtspflege. Im neuen Reich dringt die Wohlfahrtspflege bis zu den Quellen des Lebens vor und erfreute sich vor allem auf die Gemeinde allen staatlichen und volklichen Lebens, auf die Familie, auf Mutter und Kind. So werde der Nationalsozialismus n. a. beweisen, daß er die Südlingsfürsorge auf hohem herabzudrücken vermag, wie in keinem anderen Land. Als "positiven Sozialismus" kennzeichnete derstellvertretende Gauleiter, Staatsrat Görlicher, die Arbeit der NSV. Die Kommerzialschaftlichkeit des deutschen Winterhilfswerkes habe auch im Auslande Bewunderung erregt. So wäre jetzt auch in Polen ein großzügiges Winterhilfswerk eingerichtet worden.

Nach der Tagung nahmen die Teilnehmer, unter ihnen der Berliner Polizeipräsident Graf von Hessendorf, vor dem Berliner Rathaus an langen Tafeln das Einopfessen ein.

Großer Erfolg in Groß-Berlin

Der erste Einopfsonntag des W.H.W. 1936/37 brachte in Groß-Berlin einen Betrag von 401 300,15 Mark, d. h. eine im Vergleich mit Oktober 1935 um etwa zehn Prozent höhere Summe.

Früher Wintereinbruch

Die Täler und Höhen des Kantons Basel-Land sind mit einer Schneedecke überzogen, während an den Bäumen noch die fröhliche Bähnen. Auch auf den Jurahöhen befinden sich Eiszäpfen an den Häusern. Der Säntisgruppe meldet Temperaturen von 10 bis 11 Grad unter Null und zwei Meter Schneehöhe. Auch im Schwarzwald hat es kalt geschneit. Der Feldberg meldet 15 Zentimeter Schneehöhe und Temperaturen unter 4 Grad. Auch die übrigen Teile des Schwarzwaldes bis hinunter zum Heuberg, wo die Kartoffel- und die Rübenernte noch nicht eingetragen ist, sind mit Schnee bedeckt.



Die Fahrt des Führerkorps durch Hessen-Nassau. Der Stellvertreter des Führers und Reichsorganisationsleiter Dr. Ley begibt sich mit dem alten Führerkorps auf der Fahrt durch Hessen-Nassau bei Laub an Bord eines Heinkelbombers. (Schell.)

Freiwillige für die Wehrmacht

Die Einstellungen im Jahre 1937.

Das Reichsriegsministerium gibt bekannt:

1. Für den Eintritt als Freiwilliger in die Wehrmacht kommen in der Regel nur Wehrpflichtige vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr in Frage. Stichtag für die Berechnung des Lebensalters für den Eintritt im Herbst 1937 ist der 15. Oktober 1937.

Abweichen davon werden eingestellt:

a) beim Heer; für die Unteroffizierschule Potsdam-Eiche Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 20. Lebensjahr,

b) bei der Kriegsmarine; für den Flottendienst Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr,

c) bei der Luftwaffe; für die Fliegertruppe (einschließlich Sanitätsdienst) Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 23. Lebensjahr, für die Luftsachrichtertruppe Wehrpflichtige vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.

2. Freiwillige des Geburtsjahrganges 1915 und jüngerer Geburtsjahrgänge müssen vor der Einstellung ihrer Arbeitsdienstpflicht genügen. Sie werden behördlicherweise zum Arbeitsdienst eingezogen, nachdem ihre Annahme als Freiwillige bei vollendeten 25. Lebensjahr.

3. Bewerber aus den Geburtsjahrgängen 1917 bis 1919 bzw. 1920 werden nur dann eingestellt, wenn sie besonders geeignet sind und länger als zwei Jahre in der Wehrmacht dienen wollen. Von dieser Forderung zur Bereiterklärung für eine längere Dienstzeit darf nur bei solchen Bewerbern abgesehen werden, denen durch spätere Erfüllung ihrer Arbeitsdienst- und Wehrpflicht für ihre Berufsausbildung ein verhältniswerte Nachteil erwachsen würde.

4. Als weitere Voraussetzung für die Einstellung gilt, daß der Bewerber:

a) die deutsche Staatsangehörigkeit (Reichsangehörigkeit) besitzt,

b) wehrwürdig ist,

c) tauglich oder 2 für den Wehrdienst ist,

d) nicht unter Wehrpflichtausnahmen fällt,

e) nicht Jude oder jüdischer Mischling ist,

f) gerichtlich nicht vorbestraft und auch sonst unbescholt ist,

g) unverheiratet ist.

Größe im allgemeinen nicht unter 1,80 Meter. Notwendige Zahnbehandlung ist vor der Einstellung durchzuführen. Mindestjährigkeitsbedürfnis zum freiwilligen Eintritt der Genehmigung ihres geistlichen Vertreters. Bewerber, die diesen Bedingungen nicht entsprechen, können nicht eingestellt werden.

5. Vor der Meldung zum freiwilligen Eintritt haben bei der zuständigen polizeilichen Meldebehörde persönlich zu beantragen:

a) nicht gemeldete Bewerber: die Ausstellung eines Freiwilligenscheins zum Eintritt in den aktiven Wehrdienst;

Zwecks Ausstellung des Freiwilligenscheins melden sich die noch nicht gemeldeten Bewerber persönlich bei der zuständigen polizeilichen Meldebehörde zur Anlegung des Wehrstammbuches. Personalpapiere und von Wiederjährigen die schriftliche, amtlich beklagbare Erstanmeldung des geistlichen Vertreters sind zur Anmeldung mitzubringen.

b) bereits gemeldete Bewerber: die Ausstellung eines polizeilich beklagbaren Wehrpaßauszuges. Vordeutung ist bei der polizeilichen Meldebehörde erforderlich.

6. a) Die Meldung zum freiwilligen Eintritt erfolgt dann grundsätzlich nur bei dem Truppenteil, bei dem der Bewerber eintreten möchte.

Die Wahl des Wehrmachtteils

(Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe), der Waffengattung und des Truppen-Marinenteils steht dem Bewerber mit gewissen Einschränkungen frei. Angehörige der seemannischen und der Fliegertruppe dürfen sich nur bei Marineteilen, Angehörige der Fliegertruppe der Flakabteilungen, für die Flakabteilungen an die Flakabteilungen; für die Luftnachrichtentruppe an die Luftnachrichtenabteilungen und Luftnachrichtenabteilungen, vorschriftlich auch noch an die selbständigen Luftnachrichtenabteilungen und -staffeln; für das Regiment General Göring: an dieses Regiment und an Luftstreitkommando II—VII. — Sind dem Bewerber die für ihn in Betracht kommenden Truppenteile nicht bekannt, so kann er sie bei seinem zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrbeamtmeister erfragen.

b) Bevorzugt eingestellt werden: Handwerker aller Art, besonders aus der Metallindustrie. Bewerber, die bereits an einem Lehrgang einer Motorforschschule des R.A.A. teilgenommen haben oder sich zur Ableistung eines beratlichen Lehrgangs vor dem Diensteintritt verpflichten.

c) Jeder Bewerber darf sich grundsätzlich nur bei einem Truppenteil melden. Es wird dringend empfohlen, die Einstellungsgesuche so früh wie möglich einzureichen. Bewerber, die sich erst kurz vor Meldeabschluß (für die Herbsteinstellung 15. Januar 1937) bewerben, laufen Gefahr, infolge Belegung aller Freiwilligenstellen nicht mehr berücksichtigt zu werden.

11. Einstellungsanträge bei höheren militärischen oder staatlichen Dienststellen sind zwecklos.

12. Das für den Wohnsitz des Bewerbers zuständige Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt erlässt auf Anfrage weitere Auskünfte. Dazu ist auch ein Merkblatt für den Eintritt in den gewünschten Wehrmachtteil (Heer, Kriegsmarine, Luftwaffe), das alles Wissenswerte enthält, kostengünstig zu erhalten.

Das neue Polizeirecht

Reichsminister Dr. Frank und Reichsführer SS. Hitler über seine Aufgaben

In Gegenwart führender Persönlichkeiten von Partei und Staat stand die Gründung des Ausschusses für Polizeirecht der Akademie für Deutsches Recht statt. Reichsminister Dr. Frank entwidmete die Grundgedanken des Zusammenwirkens von Polizei und Rechtsinstanz. Der Minister betrachtete die Verbindung von Recht und Polizei unter drei großen Gesichtspunkten: Polizeiverfassungsrecht, Polizeidienstreit und Polizeiwirkungsrecht.

Der Polizeistaat sei in jedem Fall die Erfüllung eines Rechtes der Gemeinschaft, niemals der Ausdruck eines willkürlichen Verhaltens. Die Einheit des polizeilichen Wirkens sei jetzt ebenso in einer Zentrale zusammengefaßt wie die Einheit des rechtlichen Wirkens.

Zum Schluss sprach Reichsführer SS. und Chef der deutschen Polizei Hitler. In großen Zügen, so erklärte er, habe der Neuausbau der deutschen Polizei statt. Sie sei ein Instrument zum Schutz des deutschen Volkes im Innern und werde sich auf dem Begriff Soldat und Beamter aufbauen müssen. Daraus müsse ein solidarisches Beamtentum entwickelt werden. Die Polizeibeamten müßten in einem Geist erzogen wer-